



Auszug aus dem substanziellen Protokoll

183. Ratssitzung vom 26. Januar 2022

4912. 2020/482

**Postulat von Simon Diggelmann (SP) und Res Marti (Grüne) vom 04.11.2020:
Flächendeckende Öffnung der Quartierstrassen mit Tempo 30 in beide
Richtungen für Velofahrende**

Gemäss schriftlicher Mitteilung ist der Vorsteher des Tiefbau- und Entsorgungsdepartements namens des Stadtrats bereit, das Postulat zur Prüfung entgegenzunehmen.

Simon Diggelmann (SP) begründet das Postulat (vergleiche Beschluss-Nr. 3138/2020): Das Postulat ist relativ selbsterklärend. Zürcherinnen und Zürcher lieben ihre Velos. Es ist an der Zeit, dass die Veloinfrastruktur entsprechend ausgebaut wird, damit das Velofahren immer attraktiver wird. Der Vorstoss entstand, weil ich kein Muster fand, wieso man mit dem Velo auf gewissen Tempo 30-Strassen nur in die eine Richtung, auf anderen nur in die andere Richtung fahren darf; es gibt Strassen mit sehr viel Platz und trotzdem einem Fahrverbot. Eine unideologische Überprüfung ist angebracht. Grundsätzlich sollte es auf allen Quartierstrassen in der Stadt Zürich möglich sein, mit dem Velo auch in der Gegenrichtung zu fahren. Um die Netzqualität und -Attraktivität zu steigern, bitte ich um Unterstützung für diese Überprüfung.

Derek Richter (SVP) begründet den von Stephan Iten (SVP) namens der SVP-Fraktion am 18. November 2020 gestellten Ablehnungsantrag: Wir sind mit einem trojanischen Pferd konfrontiert: Das Postulat gibt zwar vor, sich für die Velofahrer einzusetzen – in Tat und Wahrheit geht es aber um Parkplatzabbau. Das Postulat ist vor allem zwischen den Zeilen selbstredend. Es ist klar, dass Velofahrer die Einbahnregel grossmehrheitlich ignorieren und dass dieser Vorstoss die heutigen Zustände legalisieren soll. Das Velo darf in den Quartierstrassen mit Tempo 30, wo es genug Platz hat, bereits heute frei verkehren, das ist signalisiert. Das Velo-Express-Team überprüft bereits in der ganzen Stadt, wo sich das gefahrlos umsetzen lässt.

Weitere Wortmeldungen:

Natalie Eberle (AL): Wir unterstützen das Postulat, aber müssen einwenden, dass nicht jede Einbahnstrasse für zweiseitigen Veloverkehr geeignet ist. Die Gotthelfstrasse beispielsweise wäre sehr gefährlich für Velo-Gegenverkehr und es bräuchte Massnahmen, um die Sicherheit zu gewährleisten. Aus unserer Sicht ist es zwar möglich, muss aber auf dem Boden klar als Veloweg gekennzeichnet sein.

Sven Sobernheim (GLP): Auch bei diesem Postulat fragt man sich, warum es nicht bereits eine Selbstverständlichkeit ist. Die kleine Quartierstrasse Kirchenfeld in Seebach mit ihrem – von mir häufig ignorierten – Einbahnregime ist ein gutes Beispiel. Bei der



2 / 2

Sanierung vor ein paar Jahren hat der Stadtrat trotz vieler Einwendungen am Einbahnregime festgehalten. Dort ist es nicht gefährlich, es ist eine Frage des Wollens. Wenn wir die Velofahrenden auf den Nebenachsen wollen, dann müssen wir diese attraktiv machen. Es gibt nur etwa fünf Strassen, bei denen eine Umsetzung dieser einfachen und günstigen Massnahme nicht möglich ist. Bei allen anderen soll dies unbedingt umgesetzt werden.

Martina Zürcher (FDP): *Viele Einbahnen sind für Velos und Mofas bereits in beide Richtungen geöffnet. Die FDP-Fraktion würde diesen Vorstoss unterstützen, wenn es keine Einschränkungen für andere Verkehrsteilnehmende, wie Fussgängerinnen und Fussgänger oder Gewerbetreibende, gibt. Darum schlagen wir zwei Textänderungen vor: Einerseits soll der erste Satz ergänzt werden mit «(...)», damit keine Einschränkungen für andere Verkehrsteilnehmende geschaffen werden.» Weiter soll anstelle von «VelofahrerInnen» von «Velo- und MofafahrerInnen» gesprochen werden, wie es in der Signalisation auch gemacht wird.*

Markus Knauss (Grüne): *Wir lehnen die Textänderung der FDP ab. Es handelt sich um einen allgemeinen Prüfauftrag. An diesem im Detail herumzuschrauben scheint uns überinstrumentiert.*

Das Postulat wird mit 78 gegen 32 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) dem Stadtrat zur Prüfung überwiesen.

Mitteilung an den Stadtrat

Im Namen des Gemeinderats

Präsidium

Sekretariat